

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Abgeordneten David Stögmüller, Michael Hammer,

Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Stärkung der Autarkie von Kasernen**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 7 Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 –BFG 2020) samt Anlagen (183d.B.) (UG 14 Militärische Angelegenheiten)

BEGRÜNDUNG

Gerade in Krisenzeiten, wie der aktuellen Situation um COVID-19 oder während Blackouts, stellt das österreichische Bundesheer eine Stütze für Staat und Gesellschaft dar. Deshalb ist eine autarke Funktionsfähigkeit des österreichischen Bundesheeres unerlässlich. Zur Bewältigung von Krisensituationen muss es Kasernen für einen längeren Zeitraum möglich sein, unabhängig von ziviler Infrastruktur, einsatz- und funktionsfähig zu bleiben.

Selbst wenn zivile kritische Infrastruktur nicht mehr funktioniert, müssen Kasernen weiterhin mit Strom, Wasser, Verpflegung, Sanitätsversorgung und Betriebsmitteln versorgt sein. Auch die Wärmeerzeugung und Abwasser-Systeme müssen unabhängig der Gesamtlage des Staates funktionsfähig bleiben

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Kasernen im Sinne des Katastrophenvorbehaltes so gestärkt werden, dass im eventuellen Katastrophen- oder Krisenfall die Selbstversorgungsfähigkeit, Resilienz sowie Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Außerdem sollen Kasernen in solcher Weise ausgebaut werden, dass diese die für die Selbstversorgungsfähigkeit erforderliche Autarkie (hinsichtlich Strom, Wärmeerzeugung, Wasser, Abwasser, Verpflegung, Betriebsmittel und Sanitätsversorgung) vorweisen können.“

